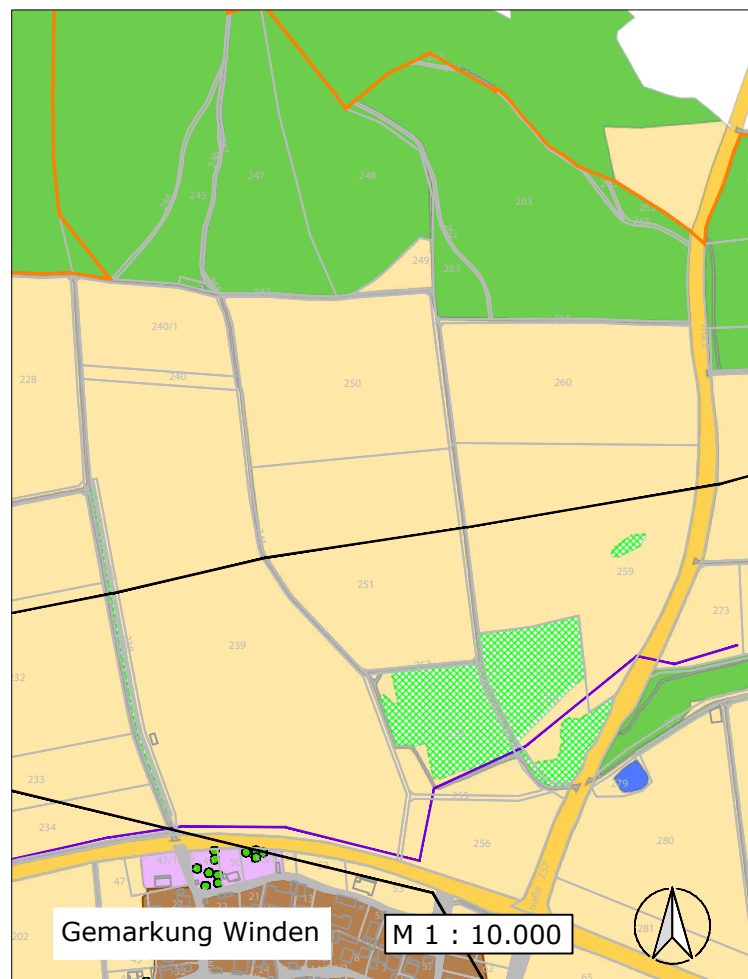
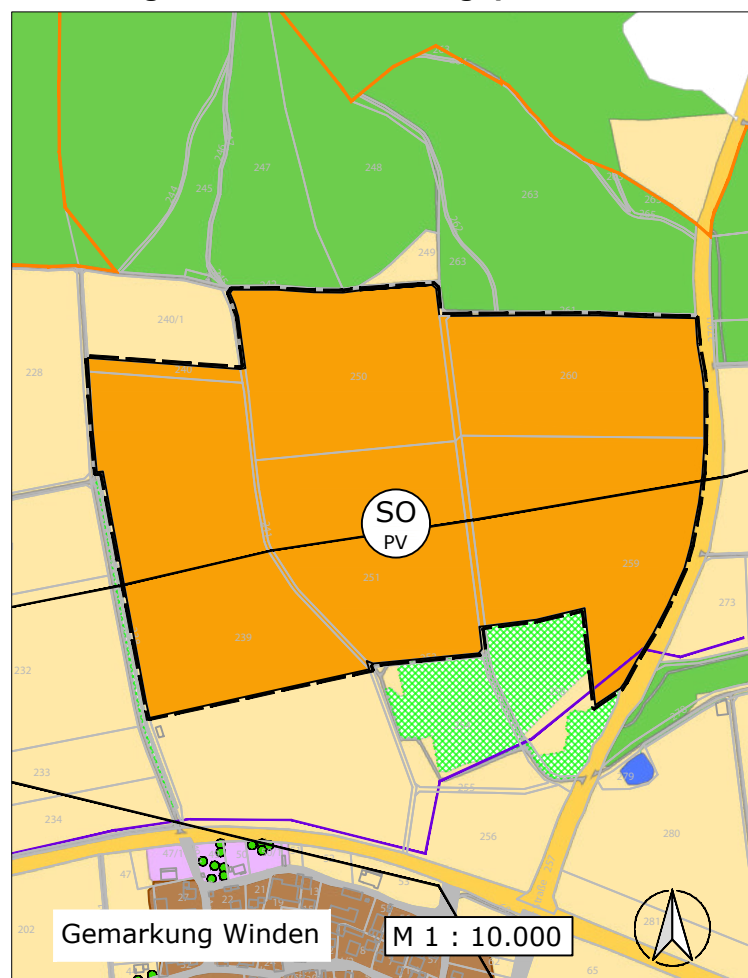


Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplans



Änderung des Flächennutzungsplans



Legende

-  Geltungsbereich
-  Sondergebiet "Freiflächen-PV-Anlage"
-  Landwirtschaftliche Flächen, undiff.
-  Straßen, überörtlich
-  Straßen, örtlich
-  Gemarkungsgrenze
-  Fläche für Wald
-  Hecke o. Gebüsch
-  Dorfgebiete

-  Stillgewässer
-  Gemischte Baufläche
-  Einzelbäume

nachrichtliche Darstellungen

-  Flurgrenzen mit -nummern
-  Stromleitungen, vorhanden
-  Ferngasleitung, vorhanden

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in der Sitzung vom ____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Altmannstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ____ festgestellt.

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

Markt Altmannstein



20. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Teilfläche 1 -

"Freiflächen - PV-Anlagen Altmannstein"

FlurNr.: 239 (TF), 240, 241(TF), 242(TF), 250, 251, 259, 260
Gemarkung Winden

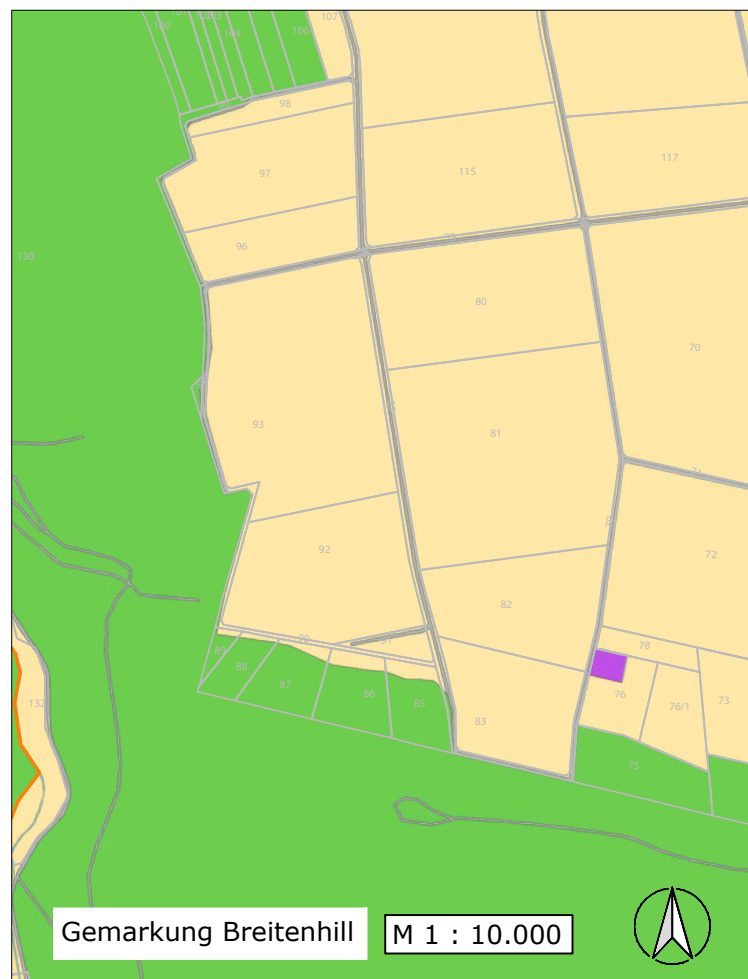
Vorentwurf i.d. Fassung vom
06.04.2022

PLANVERFASSER

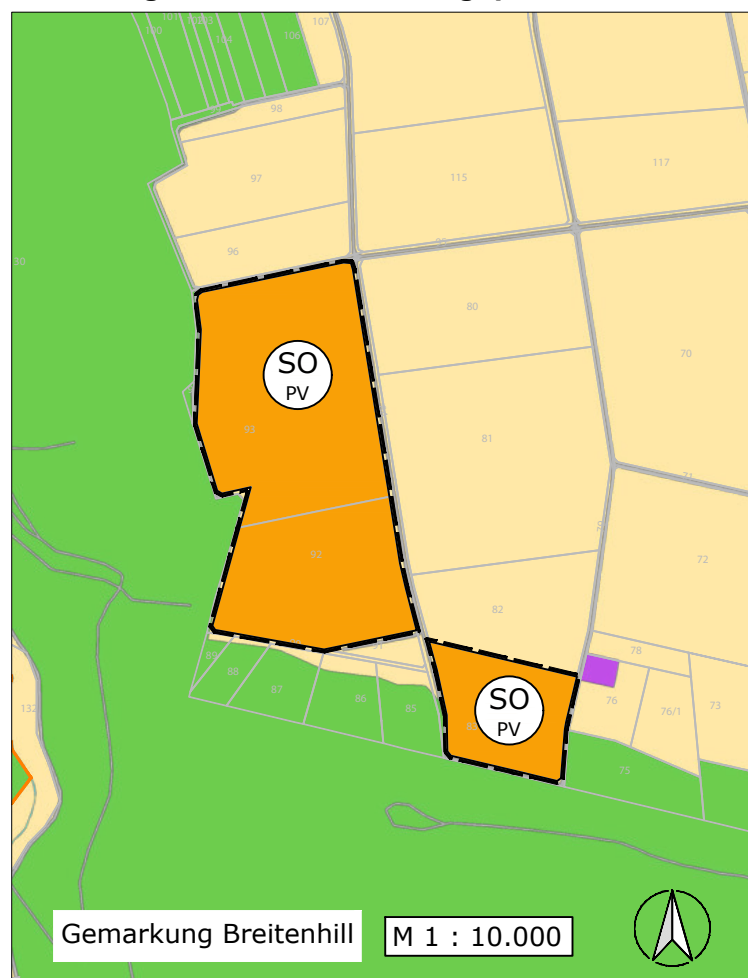


EDER INGENIEURE
Gabelsberger Straße 5
93047 Regensburg
info@eder-ingenieure.eu

Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplans



Änderung des Flächennutzungsplans



Legende

- Geltungsbereich
- Sondergebiet "Freiflächen-PV-Anlage"
- Landwirtschaftliche Flächen, undiff.
- Straßen, örtlich
- Gemarkungsgrenze
- Fläche für Wald
- Gemeinschaftsflächen

nachrichtliche Darstellungen

- Flurgrenzen mit -nummern

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in der Sitzung vom ____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Altmannstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ____ festgestellt.

Altmannstein, den

.....
Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

(Siegel)

- Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Altmannstein, den

.....
Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

(Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Altmannstein, den

.....
Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Markt Altmannstein



20. Änderung des Flächennutzungsplanes

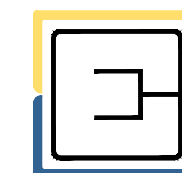
- Teilfläche 2 + 3 -

"Freiflächen - PV-Anlagen Altmannstein"

FlurNr.: 83, 92, 93 Gemarkung Breitenhill

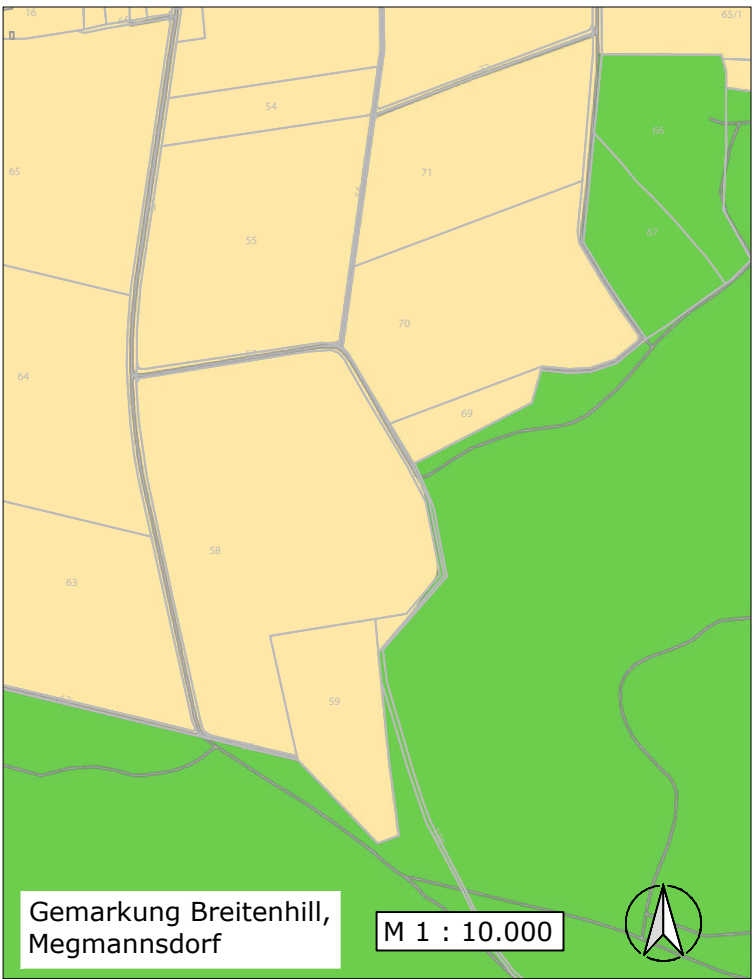
Vorentwurf i.d. Fassung vom
06.04.2022

PLANVERFASSER

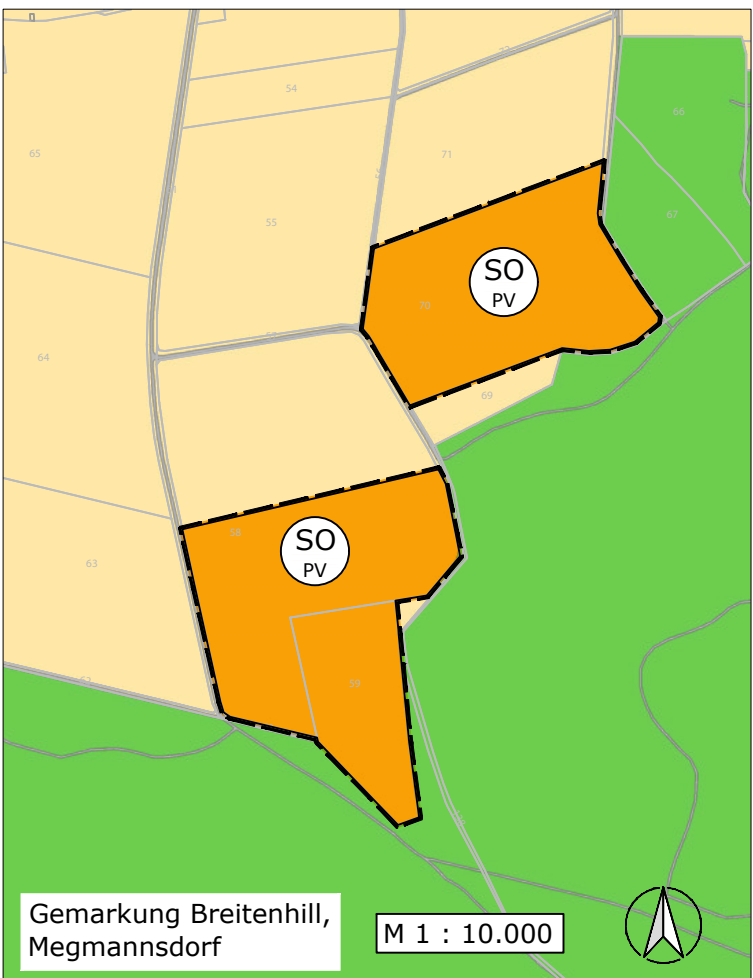


EDER INGENIEURE
Gabelsberger Straße 5
93047 Regensburg
info@eder-ingenieure.eu

Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplans



Änderung des Flächennutzungsplans



Legende

- Geltungsbereich
- Sondergebiet "Freiflächen-PV-Anlage"
- Landwirtschaftliche Flächen, undiff.
- Straßen, örtlich
- Fläche für Wald

nachrichtliche Darstellungen

- Flurgrenzen mit -nummern

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in der Sitzung vom ____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Altmannstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ____ festgestellt.

Altmannstein, den

..... (Siegel)
Norbert Hummel, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Altmannstein, den

..... (Siegel)
Norbert Hummel, 1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Altmannstein, den

..... (Siegel)
Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

Markt Altmannstein

20. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Teilfläche 4 -

"Freiflächen - PV-Anlagen Altmannstein"

FlurNr.: 58(TF), 59 Gemarkung Breitenhill, 70 Gemarkung Megmannsdorf

Vorentwurf i.d. Fassung vom 06.04.2022

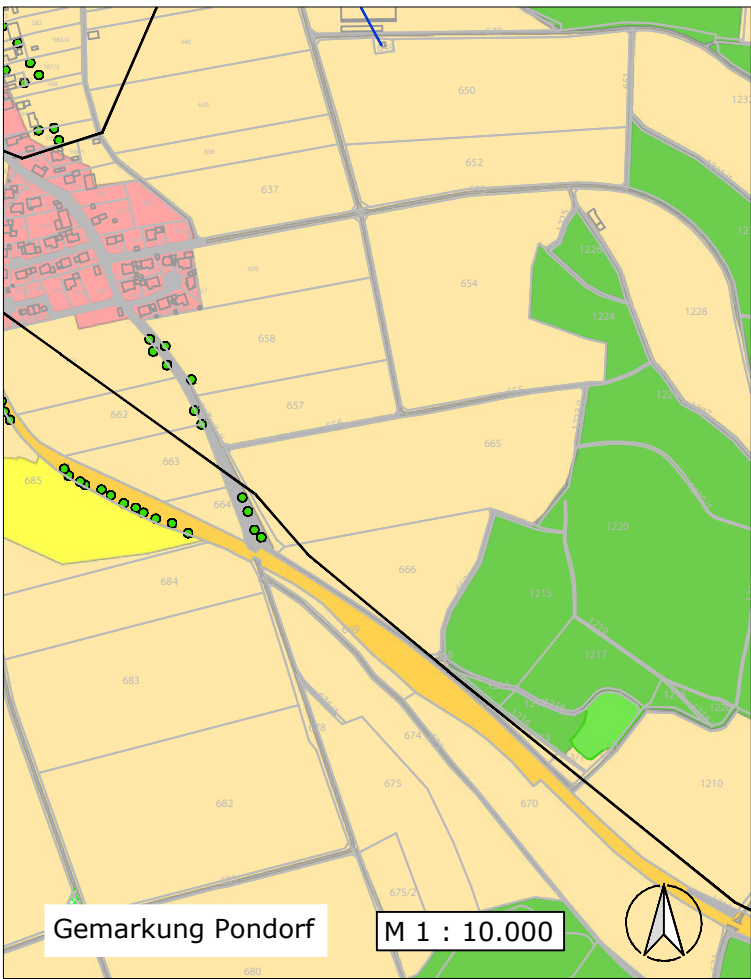
PLANVERFASSER



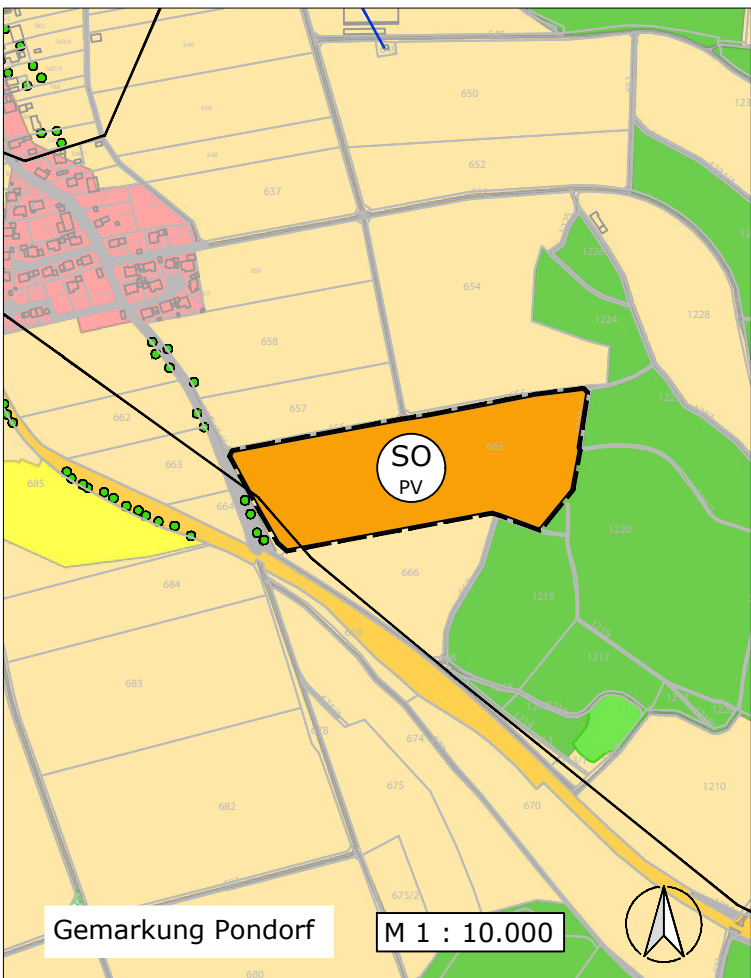
EDER INGENIEURE

Gabelsberger Straße 5
93047 Regensburg
info@eder-ingenieure.eu

Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplans



Änderung des Flächennutzungsplans



Legende

- Geltungsbereich
- Sondergebiet "Freiflächen-PV-Anlage"
- Landwirtschaftliche Flächen, undiff.
- Straßen, überörtlich
- Straßen, örtlich
- Ver- und Entsorgungsgebiet
- Fläche für Wald
- Wohnbauflächen

- Allgemeine Grünflächen
- Einzelbäume

nachrichtliche Darstellungen

- Flurgrenzen mit -nummern
- Stromleitungen, vorhanden
- Wasserleitung, vorhanden

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in der Sitzung vom ____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Altmannstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ____ festgestellt.

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

Markt Altmannstein



20. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Teilfläche 5 -

"Freiflächen - PV-Anlagen Altmannstein"

FlurNr.: 665 Gemarkung Pondorf

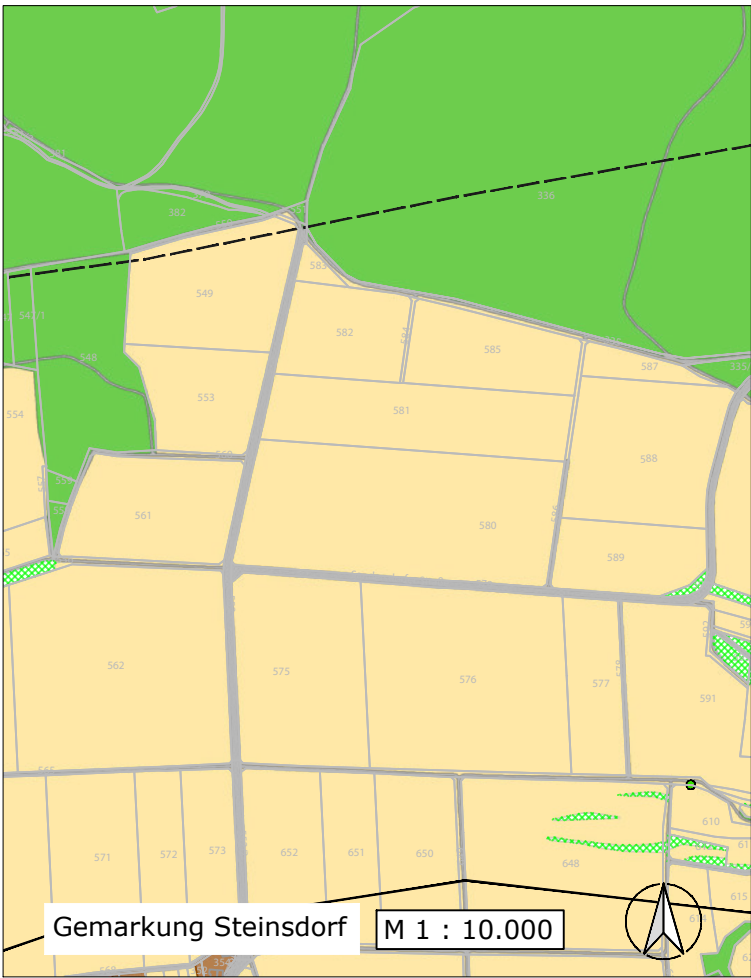
Vorentwurf i.d. Fassung vom
06.04.2022

PLANVERFASSER

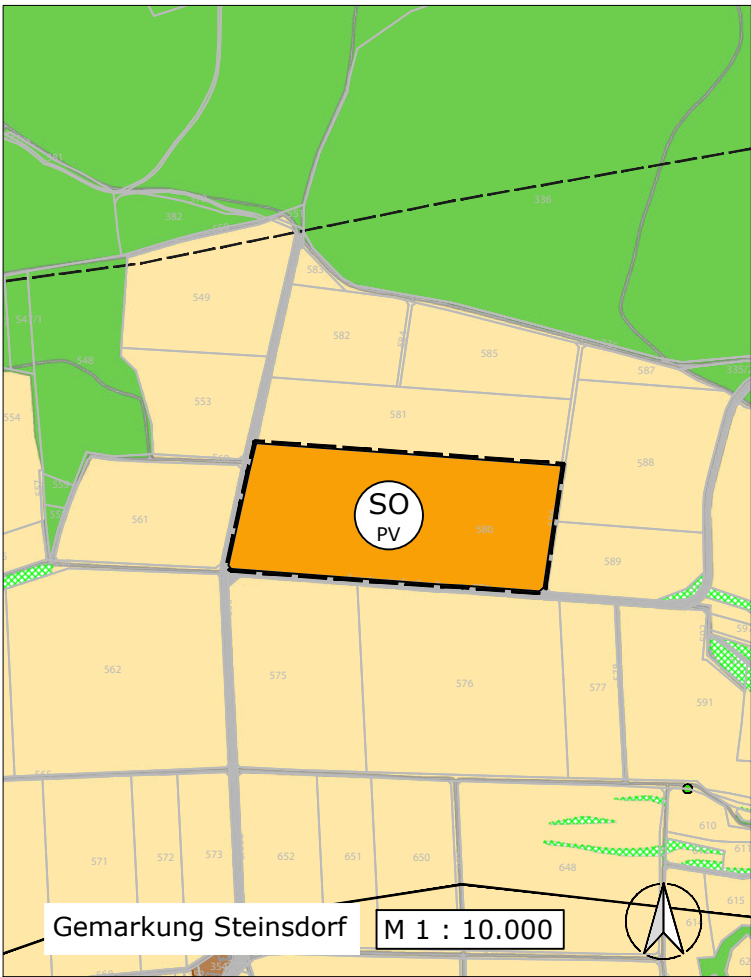


EDER INGENIEURE
Gabelsberger Straße 5
93047 Regensburg
info@eder-ingenieure.eu

Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplans



Änderung des Flächennutzungsplans



Legende

- Geltungsbereich
- Sondergebiet "Freiflächen-PV-Anlage"
- Landwirtschaftliche Flächen, undiff.
- Straßen, örtlich
- Fläche für Wald
- Hecke o. Gebüsch
- Dorfgebiete
- Einzelbäume

nachrichtliche Darstellungen

- Flurgrenzen mit -nummern
- Stromleitungen, vorhanden
- Limes

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in der Sitzung vom ____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Altmannstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ____ festgestellt.

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

Markt Altmannstein



20. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Teilfläche 6 -

"Freiflächen - PV-Anlagen Altmannstein"

FlurNr.: 580 Gemarkung Steinsdorf

Vorentwurf i.d. Fassung vom
06.04.2022

PLANVERFASSER



EDER INGENIEURE
Gabelsberger Straße 5
93047 Regensburg
info@eder-ingenieure.eu